

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

91

Wien, am 31. März 1933.

Der Wiener Heimatschutz aufgelöst.

Ein Bescheid des Landeshauptmannes von Wien.

Das Amt der Wiener Landesregierung hat heute dem Verein "Wiener Heimatschutz" zu Händen des Obmannes Staatssekretärs Majors a.D. Emil Fey einen Bescheid zugestellt, durch den der Landeshauptmann von Wien auf Grund der Paragraphen 24 und 25 des Vereinsgesetzes den Verein "Wiener Heimatschutz" auflöst, weil erwiesen ist, dass der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten hat. Einer allfälligen Berufung ist auf Grund des Paragraphen 64, Absatz 2, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes die aufschiebende Wirkung aberkannt worden, sodass die Auflösung sofort in Kraft tritt.

In der Begründung des Bescheides wird ausgeführt:

"Der Verein propagiert, wie aus übereinstimmenden unwidersprochenen Meldungen der Tagesblätter aus der letzten Zeit zu entnehmen ist, eine gewaltsame Aenderung verfassungsrechtlicher Einrichtungen, also einen Staatsstreich. Er will somit seine Ziele auf andere als gesetzlich zulässige Art erreichen. Dies bedeutet eine Gefährdung des Bestandes der Republik, sodass die Auflösung des Vereines begründet ist.

Mit Rücksicht auf die staatsgefährliche Einstellung der Organisation musste einer allfälligen Berufung wegen Gefahr im Verzuge die aufschiebende Wirkung abgesprochen werden."

-.-.-.-.-